



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 255/2007

Dezernat II, gez.

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.02 Bauleitplanung

Datum:

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	05.09.2007	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	20.09.2007	Entscheidung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Erweiterung der Siedlung Goxel" -Änderungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Erweiterung der Siedlung Goxel“ durchzuführen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch die B 525, im Osten und Süden durch die Straße „Markenweg“ und im Westen durch die westliche Grenze des Flurstücks 571, Flur 18, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

Sachverhalt:

Der Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes wurde dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen vorgelegt. Die grundsätzliche Machbarkeit der Änderung wurde durch die Vorlage eines Lärmschutzgutachtens nachgewiesen. Das Vorhaben wurde in die Prioritätenliste aufgenommen. Der Antragsteller hat auf seine Kosten ein Planungsbüro mit der Durchführung der Bauleitplanung beauftragt.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um durch den Bau einer Schüttguthalle zur Zwischenlagerung von Getreide die Weiterführung eines Mühlenbetriebes im Ortsteil Goxel sicherzustellen.

Aus städtebaulicher Sicht wird das Vorhaben unterstützt. Es bestehen keine Bedenken gegen das beabsichtigte Vorhaben. Das direkte Umfeld ist geprägt durch gewerbliche Nutzungen. Die nächstliegende Wohnbebauung hat einen Abstand von ca. 70 m. Durch das Lärmschutzgutachten wurde belegt, dass der erforderliche Immissionsschutz gegenüber den umliegenden Wohngebäuden sichergestellt ist.

Weitere Einzelheiten sind aus den beiliegenden Unterlagen zu entnehmen.

Anlagen:

Lageplan
Erläuterungsbericht
Übersichtsplan

